

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Einrichtungen
des Unstrut-Hainich-Kreises
Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis
Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“
Schullandheim „Waldschlösschen“**

Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises; Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis; Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“; Schullandheim „Waldschlösschen“:

**Artikel 1
Änderungen**

1.

Im Namen der Satzung werden die Worte „Schullandheim „Waldschlösschen“ gestrichen.

2.

§ 1 Abs. 1 Buchstabe (c) wird gestrichen.

3.

§ 1 Abs. 4 wird gestrichen.

4.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- das Komma nach Volkshochschule wird gestrichen und dafür das Wort „und“ eingesetzt
- die Worte „und das Schullandheim“ werden gestrichen

5.

§ 3 Abs. 3 wird gestrichen.

6.

In § 5 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.

7.

In § 5 Abs. 2 werden die Worte „Rahmenlehrverträgen der Kreismusikschule“ in „Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. (VdM)“ geändert.

8.

§ 5 Abs. 3 wird gestrichen.

9.

In § 7 Satz 1 wird nach dem Wort „Volkshochschule“ das Komma gestrichen und das Wort „und“ eingesetzt. Die Worte „und des Schullandheims“ werden gestrichen.

10

In § 7 Satz 2 wird nach dem Wort „Unstrut-Hainich-Kreis“ das Komma gestrichen und das Wort „und“ eingesetzt. Nach dem Wort „Bach“ wird ein Punkt gesetzt. Die Worte „und das Schullandheim „Waldschlösschen“.“ werden gestrichen

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den

Zanker
Landrat